



Hygienekonzept des SV Rugenbergen für den Trainings – und Spielbetrieb

Stand 12.01.2022

Allgemeine Hinweise:

Grundsätzlich gelten die aktuellen gesetzlichen Vorschriften des Landes Schleswig-Holstein sowie die Empfehlungen des DFB und des HFV.

Jeder Spieler, Vereinsverantwortliche und Zuschauer hat die Pflicht bei Betreten der Fußballanlage diese zu befolgen.

Verstöße gegen die Bestimmungen haben einen Verweis von der Sportanlage des SV Rugenbergen zur Folge → **Der SV Rugenbergen setzt sein Hausrecht durch!**

Jeder Vereinsverantwortliche hat die Aufgabe sich selbstständig über die neuen Bestimmungen zu informieren.

Das Hygienekonzept wird regelmäßig auf Aktualität überprüft und ggf. ergänzt bzw. geändert.

Die Trainer/Mannschaftsverantwortlichen werden in entsprechenden Abständen informiert und geschult.

Ankunft der Mannschaften auf der Sportanlage:

Im Umkleideurtakt herrscht 2G PLUS, d.h. der Zutritt ist entsprechend der Tabelle `Übersicht Corona-Regelungen im Sport in Schleswig-Holstein ab 12.01.2022` (siehe Anhang).

Jede Mannschaft hat eine Teilnehmerliste mit allen Spielern und Mannschaftsverantwortlichen inkl. Kontaktdaten zu erstellen und dem Hygienebeauftragten zu übergeben.

Für den Trainingsbetrieb können sich die Teilnehmer auch über die Luca- bzw. die Corona-Warn-App registrieren (siehe Aushänge vor Ort).

Im Umkleideurtakt sind Desinfektionsspender installiert.

Die Aufenthaltsdauer im Umkleideurtakt ist auf das Kürzeste zu reduzieren.

Das **Duschen** erfolgt entsprechend so schnell als möglich und in einer max. Gruppenstärke von **4 Spielern** auf einmal.

Trainer/Mannschaftsverantwortliche sind für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.

Grundsätzlich wird empfohlen auf die Nutzung der Umkleidekabinen / Duschen zu verzichten und bereits umgezogen zu den jeweiligen Spiel- und Trainingseinheiten zu erscheinen!

Betreten und Verlassen der Fußballplätze im Spielbetrieb:

Die Mannschaftsstärke der aktiven Spieler beträgt je Mannschaft 11 sowie bis zu 3 Schiedsrichter, also max. 25 Personen. Für diesen Personenkreis gilt das Abstandsgebot ausschließlich auf dem Spielfeld nicht. Für alle weiteren Personen, wie z.B. Trainer, Betreuer oder Ersatzspieler gilt das Abstandsgebot von 1,5m!

Auf Mannschaftskreise vor, während und nach dem jeweiligen Spiel ist zu verzichten.

Zuschauer im Spielbetrieb

Die Anzahl der Zuschauer ist auf **100 Personen pro Spielfeld** begrenzt!

Die Zuschauer sollen sich über die **Luca- bzw. die Corona-Warn-App** registrieren (bitte die Aushänge vor Ort beachten).

Alternativ sind entsprechende Kontaktformulare vor Ort auszufüllen und dem jeweiligen Hygienebeauftragten der einzelnen Mannschaften zu übergeben.

Die Kontaktdaten der einzelnen Zuschauer werden 4 Wochen aufbewahrt.

Der Mindestabstand von 1,5m für Zuschauer ist auf der gesamten Sportanlage einzuhalten! Sollte dieses nicht möglich sein besteht Maskenpflicht!

Die Zuschauer dürfen sich nur in den zugewiesenen Zonen aufhalten und müssen immer hinter der Barriere stehen.

Weiterhin werden die Zuschauer gebeten erst unmittelbar vor dem Anpfiff das Fußballspiel zu besuchen und sofort nach Abpfiff wieder zu verlassen.

Erkennbar berauschte oder alkoholisierte Personen sowie Personen mit akuten Atemwegserkrankungen oder mit anderen Symptomen, die auf eine Erkrankung mit Covid-19 im Sinne der jeweils aktuellen Kriterien des Robert-Koch-Instituts hinweisen, werden nicht eingelassen.

Bei Widrigkeiten wird der SV Rugenbergen sein Hausrecht durchsetzen und dementsprechend handeln (z.B. in Form eines Verweises von der Sportanlage).

Ansprechpartner

Bereich Jugend:	Chris Gemperlein	c.gemperlein@gmx.net
Bereich Herren:	Oliver Mertins	mertins.oliver1@web.de
Bereich Senioren:	Dirk Schmieding	d.schmieding@t-online.de
Bereich Frauen:	Lars Mundt	kontakt@lars-mundt.de



2-G-plus Regeln - Wer braucht einen Test ab 12. Januar für Sport in Schleswig-Holstein?

Erwachsene

3x geimpft (Erst-, Zweit- + Boosterimpfung)	=	Kein Test für Indoorsport nötig (gilt sofort nach Auffrischungsimpfung; Zertifikat notwendig)
2x geimpft + Genesen (mit Nachweis)	=	Kein Test für Indoorsport nötig (max. 6 Monate nach Infektion)
1x geimpft mit Johnson&Johnson + eine Auffrischungsimpfung mit mRNA-Vakzin (Moderna oder Biontech) oder genesen	=	Kein Test für Indoorsport nötig
1x geimpft mit Johnson&Johnson	=	Test für Indoorsport nötig
2x geimpft	=	Test für Indoorsport nötig
1x geimpft + Genesen (Moderna oder Biontech)	=	Test für Indoorsport nötig
ungeimpft + Genesen (mit Genesennachweis)	=	Test für Indoorsport nötig
aus medizinischen Gründen ungeimpfte (mit ärztlicher Bescheinigung)	=	Test für Indoorsport nötig
Sorge-/Umgangsberechtigte als Begleitung von Kindern bis zur Einschulung, die nicht 3x geimpft sind (mit Mund- Nasen-Bedeckung)	=	Test als Begleitung zum Indoorsport nötig
Hauptberufliche Trainer/Übungsleiter, die nicht 3x geimpft sind (mit Mund-Nasen-Bedeckung im Publikumsverkehr)	=	Test zur Ausübung der Tätigkeit nötig
ungeimpft	=	Kein Zutritt zum Indoorsport

Kinder

Kinder bis zur Einschulung	=	Kein Test für Indoorsport nötig
Schülerinnen und Schüler bis 18 Jahre (mit Nachweis der regelmäßigen Schultestungen)	=	Kein Test für Indoorsport nötig (gelten im Rahmen der Schule als getestet)
Minderjährig doppelt geimpft und <u>keine</u> Schülerin / <u>kein</u> Schüler	=	Test für Indoorsport nötig
Minderjährig nicht geimpft und <u>keine</u> Schülerin / <u>kein</u> Schüler	=	Test für Indoorsport nötig

Stand: 12.01.2022

Darstellung übernommen und freundlich genehmigt vom Hamburger Sportbund

Stand: 12.01.2022

Darstellung übernommen und freundlich genehmigt vom Hamburger Sportbund